

# **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

zwischen der Kindertageseinrichtung

***„Sonnenschein“ in Leppersdorf***

des Trägers DRK

vertreten durch den Kita-Leiter

Herr Heintze

und der

***Grundschule Leppersdorf***

vertreten durch die Schulleiterin

Frau Vollhardt

wird auf der Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

## **1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Die Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen und die Gestaltung von Bildungsangeboten verbindet beide Partner.

Eine gemeinsame Gestaltung der Schulvorbereitung und der Schuleingangsphase zur besseren ganzheitlichen Förderung der Kinder auf der Grundlage des Bildungsplanes der Kita und des Lehrplanes der Grundschule ist unverzichtbar.

Ganztagsangebote unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule und Kita.

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- Vernetzung von Schuleingangsphase und Schulvorbereitung, dadurch nahtloser Übergang von Kita zur Schule und bestmögliche individuelle Förderung
- Zusammenarbeit von Kita, Grundschule und Eltern soll gezielt gefördert und verstärkt werden
- sinnvolle Gestaltung der GTA

## **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

- Gemeinsame Elterninformationsveranstaltungen
- Gespräche über gemeinsame Aufgaben zwischen Erzieherin und Lehrerin
- Ermitteln der Lernausgangslage und Information der Eltern zum Entwicklungsstand des Kindes
- Gemeinsame Angebote für die Schulanfänger unter Leitung der Erzieherin in Zusammenarbeit mit der Grundschule

- Unterrichtsergänzende leistungsfördernde GTA finden in der Schule statt.
- Zwischenzeiten verbringen die Kinder im Hort.
- Der Außenbereich der Schule kann nach Absprache unter Aufsicht der Horterzieherinnen genutzt werden.

#### **4. Gemeinsame pädagogische Grundsätze**

Die Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen und die Gestaltung von Bildungsangeboten verbindet beide Partner.

Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind ist die Professionalität und das kooperative Miteinander von Schulleitung, Hortleitung, Lehrern und Erziehern auf Augenhöhe.

Das Kind steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Grundschule und Hort.

Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Kinder in der Schule und im Hort erworben haben, werden wertgeschätzt, angewendet und gefestigt.

Gegenseitiges Einvernehmen und regelmäßige Absprachen zwischen Erziehern und Lehrern sind selbstverständlich, besonders vor den Bildungsgesprächen in Klassenstufe 1 und 4.

#### **5. Gemeinsame Reflexion**

##### **A: Schulvorbereitung**

Am Anfang des Schuljahres erarbeiten Erzieherin und Lehrerin, welche die Schulvorbereitung durchführen, einen Arbeitsplan für das Schuljahr mit Eckdaten für Hospitation, Einzelüberprüfungen, Elterngespräche usw. Die Eltern erhalten dazu einen Elternbrief.

Die Erzieherinnen sind immer herzlich zur Schuleingangsfeier eingeladen.

Gemeinsamer Elternabend zum Schuljahresbeginn für Vorschulkinder in der Kita (Verantw.: Kita)

Erstelterabend im Mai – Einladung Erzieherin (Verantw.: Schule)

Elternabend der 1. Klasse im September  
Teilnahme Erzieherinnen möglich

### **B: Hortarbeit / Hausaufgabenerledigung**

Die Schüler können die Hausaufgaben im Hort erledigen. Sollte dabei eine gewisse Zeit überschritten werden, wird abgebrochen.

Die Erzieherinnen sind nicht für die Richtigkeit verantwortlich.

Sollte die Schule außerplanmäßig (z.B. wegen Havarie oder Witterungsunbilden) an einem Unterrichtstag geschlossen bleiben, so unterstützt von 7.30 Uhr bis 11.10 Uhr ein Lehrer die Betreuung im Hort.

### **C: GTA**

Der Hort unterstützt die Schüler bei der Wahrnehmung der Angebote.

Die freizeitpädagogischen GTA werden am Nachmittag in die Hortarbeit integriert. Die leistungsdifferenzierten und unterrichtsnahen Angebote werden während der Unterrichtszeit in der Schule durchgeführt.

## **6. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**

### **6.1. Ziele der Kooperation**

Wichtigstes Ziel ist die Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler. Es ist beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler das Hortmittagessen als gemeinsames Angebot von Grundschule und Hort zur Verfügung zu stellen. Das Mittagessen wird in Form einer „gemeinschaftlichen Essenseinnahme in der Klasse 1“ in der Kindertageseinrichtung angeboten. Ab der Klassenstufe 2. erfolgt die Gemeinschaftsverpflegung in der Grundschule.

### **6.2. Organisatorische Begleitung der Mittagsverpflegung durch die Grundschule**

Grundschule und Hort stimmen die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Mittagsverpflegung gemeinsam ab. Art und Umfang der Aufsicht orientieren sich insbesondere an den alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen Gegebenheiten. Hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht durch Lehrkräfte der Grundschule sind die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten. Der Hort stellt zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagsverpflegung ausreichend Personal im Hort zur Verfügung.

### **6.3. Einbeziehung der Mittagsverpflegung in das Gesamtkonzept Grundschule**

Um die Mittagsverpflegung zu einem festen Bestandteil des Schullebens werden zu lassen, werden

1. die Zeiten der Essenseinnahme optimal auf die Unterrichtszeiten abgestimmt und
2. Angebote geschaffen, in denen Lehrerinnen und Lehrer und /oder Erzieherinnen und Erzieher während oder außerhalb des Unterrichts gruppenbezogen über gesunde sowie ausgewogene Ernährung theoretisch und praktisch informieren.

## **7. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt zum 21.09.2023 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.

Sie löst die alte Vereinbarung vom 01.01.2023 ab.

Leppersdorf, den 21.09.2023

**Im Original gezeichnet**

.....

Antje Vollhardt  
Grundschule Leppersdorf

**Im Original gezeichnet**

.....

Tom Heintze  
Kinderhaus „Sonnenschein“  
Leppersdorf